



gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

Zahl:

D/8603/2023

A/2561/2023

Tarrenz, 13.12.2023

angeschlagen am: 18.12.2023

abzunehmen am: 02.01.2024

abgenommen am:

Verordnung Gebühren und Indexanpassungen ab 01.01.2024

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Tarrenz, kundgemacht am 21.04.2004, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 der Kanalgebührenverordnung beträgt 6,35 Euro je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 5 Abs. 4 der Kanalgebührenverordnung beträgt 2,53 Euro je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Benützungsgebühr für Starkverschmutzer nach § 5 Abs. 8 der Kanalgebührenverordnung beträgt 6,85 Euro je Einwohnergleichwert

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Tarrenz, kundgemacht am 17.03.1970, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 2 der Wasserleitungsgebührenverordnung beträgt 5,59 Euro je m² der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 5 Abs. 2 der Wasserleitungsgebührenverordnung beträgt 1,13 Euro je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Tarrenz, kundgemacht am 12.12.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2023 geändert wie folgt:

1. Für die Berechnung der Grundgebühr (Haushalte) nach § 3 a der Abfallgebührenordnung beträgt der Gebührensatz jährlich Euro 85,00. Auf Grundlage dieses Gebührensatzes erfolgt die Berechnung der Grundgebühr in Prozenten entsprechend der im § 3 a angeführten Bestimmungen der Abfallgebührenordnung.
2. Die Berechnung der Grundgebühr (Gewerbetreibende, Vereine ...) nach § 3 b der Abfallgebührenordnung richtet sich nach dem Gesamtfassungsvermögen der verwendeten Müllbehälter.

Die Grundgebühr beträgt jährlich:

120-Liter	Müllbehälter	124,00 Euro
240-Liter	Müllbehälter	248,00 Euro
660-Liter	Müllbehälter	682,00 Euro
770-Liter	Müllbehälter	796,00 Euro
800-Liter	Müllbehälter	827,00 Euro
1000-Liter	Müllbehälter	1.033,00 Euro
1100-Liter	Müllbehälter	1.137,00 Euro
60-Liter	Sackmüllabfuhr außerhalb des Abfuhrbereiches	124,00 Euro

3. Für die weitere Gebühr nach § 4 gelten nachstehende Gebührensätze:

A) Für die Abholung und Entleerung von Restmüll:

120-Liter	Müllbehälter	pro Entleerung	5,94 Euro
240-Liter	Müllbehälter	pro Entleerung	11,88 Euro
660-Liter	Müllbehälter	pro Entleerung	32,67 Euro
770-Liter	Müllbehälter	pro Entleerung	38,12 Euro
800-Liter	Müllbehälter	pro Entleerung	39,60 Euro
1000-Liter	Müllbehälter	pro Entleerung	49,50 Euro
1100-Liter	Müllbehälter	pro Entleerung	54,45 Euro
60-Liter	Sackmüllabfuhr außerhalb des Abfuhrbereiches oder gelegentliche Mehrmengen	pro Entleerung	2,97 Euro

B) Für die Abholung und Entleerung von Biomüll:

120-Liter	Müllbehälter	jährlich	128,00 Euro
240-Liter	Müllbehälter	jährlich	256,00 Euro
60-Liter	Sackmüllabfuhr außerhalb des Abfuhrbereiches	jährlich	64,00 Euro

C) Für die Anlieferung bzw. Entsorgung von Sperrmüll:

a) bei Selbstanlieferung zur Abfallbeseitigungsanlage Roppen beträgt die

weitere Gebühr pro Tonne	265,00 Euro
--------------------------	-------------

Mindestgebühr	65,00 Euro
---------------	------------

b) bei Selbstanlieferung zur Wertstoffsammelstelle Tarrenz beträgt die

weitere Gebühr pro Tonne	350,00 Euro
--------------------------	-------------

pro kg	0,35 Euro
--------	-----------

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Stefan Rueland



Dieses Dokument wurde von Stefan Rueland elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter www.tarrenz.at